

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-039-14 4.1-le 12.09.2014 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
13.10.2014 Wirtschaftsausschuss						
13.11.2014 Hauptausschuss						
04.12.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff 1. Fortführungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 04/2008 "Am Kulturhaus" 2. Vorsorgebeschluss zur Sicherung Umsetzung Einzelhandelskonzept						

Beschluss:

1. Für den Bereich zwischen der Kleinen Bahnhofstraße und der Bahnhofstraße soll die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ mit dem Ziel der Festsetzung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel nach § 11 BauNVO 1990/2013 fortgesetzt werden. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 26.09.2009, BV –StVV-048-09.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Zentrenkonzepts mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln zu verfolgen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dazu etwa erforderliche Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 Abs. 1 BauGB im Wege der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vorzunehmen und Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 Abs. 1 BauGB zu stellen.

Beschlussbegründung:

Zu 1:

Der Einzelhandelsbetrieb REWE möchte auf eine neue größere Fläche mit besserer Verkehrsanbindung umziehen. Dies soll durch verbindliche Bauleitplanung ermöglicht werden. Das Verfahren wurde bereits durch Beschluss im Jahr 2009 eingeleitet und soll nunmehr fortgeführt werden.

Zu 2:

Sofern Ansiedlungsbegehren für städtebaulich ungeeignete Standorten eingebracht werden, kann es erforderlich sein, die Aufstellung eines Bebauungsplans als Voraussetzung für einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB zu beschließen. Da für die Bearbeitung von Baugesuchen kurze Fristen bestehen, ist es sinnvoll, den Bürgermeister vorab zu ermächtigen, die notwendigen Beschlüssen zu fassen und etwa notwendige Anträge auf Zurückstellung zu stellen. Weiteres - insbesondere eine Veränderungssperre - ist sodann von den Stadtverordneten zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN:

X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------